

Wenn das jahrelange Untätigkeit ist, dann weiß ich nicht, was Sie unter Tätigkeit verstehen.

Also kurz gesagt: Dieser hier von Ihnen erhobene Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage.

Dass Sie aber, wie Ihrem Antrag zu entnehmen – darauf ist eben auch schon die Kollegin Gebhard eingegangen –, ein Problem mit den im AMNOG geschaffenen Möglichkeiten haben, kann ich voll und ganz verstehen.

Nur: Das AMNOG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die Diskussion hätte man von daher schon zu einem früheren Zeitpunkt führen können. Denn die Möglichkeiten im AMNOG – das haben die Kollegin Gebhard und der Kollege Ünäl eben auch schon erwähnt – hat das Land Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat auch ganz klar betont, dass diese Möglichkeiten der Integrierten Versorgungsverträge mit Pharmaunternehmen nicht im Interesse der Patienten und Patientinnen sind, sondern massiv risikobelastet. Wir haben uns dagegen ausgesprochen. Trotzdem gibt es sie.

Wenn die Krankenversicherungen aber Verträge zur Integrierten Versorgung abschließen wollen – etwa die AOK, von der uns aber nichts vorliegt und auch nichts angekündigt worden ist –, dann müssen sie der Aufsicht vorgelegt und geprüft werden. Sie können sich vorstellen, wie ein solcher Vertrag in einem Land geprüft wird, in dem er schon als Option eigentlich abgelehnt wird.

Wir können das auch gerne noch einmal im Ausschuss diskutieren. Aber ich sehe keinen Grund, zu meinen, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht alles im Interesse der Patientinnen und Patienten tun.

Und der letzte Punkt: Man macht es sich sehr leicht, wenn man fordert, dass die Prüfberichte alle veröffentlicht werden sollen. Wir haben dem Landtag und den Patientinnen und Patienten gegenüber gar keine Prüfpflicht. Wir prüfen die Kassen im Sinne unserer staatlichen Aufgabe zur Umsetzung und Wahrung eines Bundesgesetzes.

Wenn wir diese Prüfergebnisse alle veröffentlichen würden, hätten wir, erstens, ein Problem, weil damit klar wäre, was wir gerade schwerpunktmäßig prüfen; damit gäbe es keine unangemeldeten, unaufgeregten Prüfungen mehr. Zweitens hätten wir das Problem einer Wettbewerbsverzerrung. Drittens besteht für jeden interessierten Patienten und für jede interessierte Patientin im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes die Möglichkeit, die Informationen, die sie begründet haben wollen, zu bekommen.

Deswegen lehnen wir eine generelle und pauschale Veröffentlichung ab, zumal das eine nordrhein-westfälische Lösung für neun BKKn und zwei AOKn wäre, wohingegen alle anderen Kassen, die in Nordrhein-Westfalen präsent sind, von einer solchen Veröffentlichung nicht betroffen wären. Auch das wäre ein Problem im Gesamtkontext, und auch

das können wir noch intensiv im Ausschuss diskutieren. Sinn macht es aber nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1545 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? – Wer enthält sich? – Dann gehe ich davon aus, dass die Ausschussempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1541

erste Lesung

Die Beratung eröffnet die Landesregierung durch Herrn Minister Kutschaty in Vertretung des Ministers Dr. Walter-Borjans.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt in erster Lesung der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für die Jahre 2011 und 2012 vor. Mit diesem Gesetz soll das für die Tarifbeschäftigten der Länder am 10. März 2011 erzielte Verhandlungsergebnis wirkungsgleich auf die verbeamteten Beschäftigten des Landes und der Kommunen übertragen werden.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Punkte des Inhaltes dieses Gesetzes vorstellen.

Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger sollen zunächst eine Einmalzahlung von 360 € erhalten, die Anwärter entsprechend den Auszubildenden im Tarfbereich eine Einmalzahlung von 120 €. Ab 1. April 2011 sollen die Bezüge dann linear um 1,5 % steigen. Ab 1. Januar 2012 sollen die Bezüge linear um weitere 1,9 % sowie anschließend um einen Sockelbetrag von 17 € erhöht werden; der Sockelbetrag für die Anwärter soll 6 € betragen.

Mit dem Ihnen nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf soll die notwendige rechtliche Grundlage für die Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich geschaffen werden. Das Gesetzgebungsverfahren wird von uns als äußerst dringlich angesehen, um eine schnellstmögliche Zahlung der erhöhten Bezüge sicherzustellen und damit eine Gleichstellung der Beamtenschaft mit den tariflich Beschäftigten in zeitlicher Hinsicht zu erreichen.

Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes sowie die kommunalen Spitzenverbände haben dem Gesetzesentwurf in einem einvernehmlich verkürzten Anhörungsverfahren zugestimmt.

Auch wenn die Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage, die uns allen bekannt ist, eine nicht unbedeutende finanzielle Belastung für den Landeshaushalt darstellt, so hält die Landesregierung sie dennoch für erforderlich und richtig; denn wir wollen die Beamtinnen und Beamten nicht weiter von den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst abkoppeln und ihnen auch keine weiteren Sonderopfer abverlangen.

Außerdem hat die Beamtenschaft einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Anpassung ihrer Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen. Diesen Anspruch erfüllen wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf.

Mit diesem Vorhaben kommt die Landesregierung im Übrigen der Aufforderung an sie in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Januar 2009 nach, ein Auseinanderfallen der Gehaltsanpassungen im Tarif- und Beamtenbereich ab dem Haushalt 2009 zu verhindern.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, meine Damen und Herren, deshalb, dem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben, damit die über 360.000 Beamten und Versorgungsempfänger bei uns im Land die Erhöhungen tatsächlich auch zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten erhalten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifvertragsparteien haben am 10. März dieses Jahres eine Einigung für die Tarifbeschäftigten erzielt. Wir haben gesehen, dass die Tarifvertragsparteien – sowohl die öffentlichen Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften – einen ebenso maßvollen wie vernünftigen Tarifab-

schluss erzielt haben. Dafür gebührt ihnen der Dank des gesamten Hauses.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Dies wird von der CDU-Fraktion vorbehaltlos begrüßt. Den Landesbediensteten können wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir das verkürzte gesetzgeberische Beratungsverfahren gewählt haben und auf die an sich selbstverständlichen Anhörungen der Interessensverbände verzichten, nachdem diese ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben bekundet haben.

Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass nach der heutigen ersten Lesung bereits morgen hier im Plenum die zweite, abschließende Lesung stattfinden kann, damit die Bediensteten zeitnah in den Genuss der erhöhten Bezüge kommen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz: Dies ist eine gute Nachricht für die Bediensteten und Versorgungsempfänger und insgesamt ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen sowohl in der Landesverwaltung als auch in den Kommunen; denn mit der Einbringung des Gesetzes und der zeitgleichen und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses vom 10. März löst die Landesregierung ihre Zusagen ein, die sie den Beschäftigten gegeben hat. Dafür will ich mich ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion bedanken.

(Beifall von der SPD)

Dieser Gesetzesentwurf ist richtig und er ist wichtig, weil die Beamtinnen und Beamten dringlich einen Ausgleich für die aktuellen Preissteigerungen benötigen. Der jetzt übertragene Tarifabschluss stellt eine moderate Einkommenserhöhung dar.

Ich will daran erinnern, dass wir bei beamteten Kolleginnen und Kollegen häufig über beamtete Kolleginnen und Kollegen der unteren Einkommensklassen sprechen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass viele Beamtinnen und Beamte eher zu den Geringverdienern dieses Landes gehören. Wenn man sich etwa das Eingangsamt der Feuerwehrbeamten im Lande Nordrhein-Westfalen – A 7 – anschaut, dessen Dotierung in der Stufe 1 bei 1.836 € im Monat liegt, dann weiß man, dass die Beamtin-

nen und Beamte hier dringlich auf diese Anpassung warten.

Es ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in diesem Land. Wir haben in den letzten Tagen das Prognos-Gutachten durch die Landesregierung vorgelegt bekommen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Darüber werden wir, Herr Möbius, morgen ja noch reden.

In diesem Gutachten wird von einer Facharbeiterlücke in einer Größenordnung von über 600.000 Arbeitsplätzen im Jahre 2020 ausgegangen. Das bedeutet, dass wir in der Perspektive bei der Frage, wie wir Menschen für den öffentlichen Dienst in diesem Land gewinnen, auch über die Einkommenssituation von Beamtinnen und Beamten in diesem Land sprechen müssen. Insoweit ist dieser Gesetzentwurf auch ein Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in diesem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch sehr deutlich machen, dass der Entwurf einen wichtigen Baustein darstellt, um Vertrauen bei den Beschäftigten des Landes zurückzugewinnen – Vertrauen, das in den letzten fünf Jahren massiv beschädigt worden ist.

Wir haben erleben müssen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung ihre Zusagen an die beamteten Kolleginnen und Kollegen in den letzten fünf Jahren nicht eingehalten hat – ob es um die Frage der Verlängerung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit über 2008 hinaus, um die Frage der Entkoppelung der Besoldungserhöhung 2008 um sechs Monate oder um die nicht komplette Übertragung des Tarifabschlusses 2009 ging.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes aus seinem Schreiben an die CDU-Fraktion vom 3. April 2009:

„Auch Ihren letzten Satz: ‚Wir stehen zu den Beamten in NRW und sind stolz auf ihre Arbeit‘, muss der dbb nrw leider fast als Hohn empfinden. Wo hat die CDU-Fraktion seit 2005 zu den Beamten gestanden?“

(Unruhe – Glocke)

„Und wenn Sie stolz auf deren Arbeit sind ...“

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Darf ich einmal unterbrechen? Entschuldigung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie, wenn Sie in den Saal kommen, weil demnächst eine Abstimmung ansteht, dies vielleicht so tun, dass der Redner in diesem Haus noch ver-

standen wird, insbesondere da es heute auch noch sein Geburtstag ist, an dem er arbeiten muss.

(Beifall von der SPD)

Dietmar Bell (SPD): Wunderbar! – Ich zitiere noch einmal den letzten Satz:

„Wo hat die CDU-Fraktion seit 2005 zu den Beamten gestanden? Und wenn Sie stolz auf deren Arbeit sind, warum bezahlen Sie die Menschen nicht gerecht und degradieren sie zur finanzpolitischen Manövriermasse?“

So Ralf Eisenhöfer am 3. April 2009.

Wir stehen für einen anderen Stil, für eine andere Umgangsform.

(Christian Möbius [CDU]: Na, na, na!)

Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf ausdrücklich. Wir werden ihm zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einiges dazu gesagt worden, dass der Tarifabschluss, den wir heute übertragen, fair ist. Aber ich möchte auch darauf eingehen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das wichtige politische Signal setzen, dass die Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten ihren Respekt für deren gute und wichtige Arbeit erneut auch in einer politischen Maßnahme ausdrückt. Es geht hier um sehr viele Menschen, nämlich um über 360.000. Die neue Regierungskoalition ist mit einer klaren und deutlichen Botschaft an diese 360.000 Menschen angetreten. Die Zeit des Gegeneinanders ist vorbei. Sie ist überwunden, spätestens seit dem 9. Mai letzten Jahres. Das ist gut für Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Gegeneinander der letzten fünf Jahre hatte viele Gesichter. Aus meiner Sicht wurde es am deutlichsten bei den massiven Einschnitten in das Landespersonalvertretungsgesetz. Diese Aufkündigung eines über viele Jahrzehnte währenden gesellschaftlichen Konsenses, bei dem die faire starke Mitbestimmung im öffentlichen Dienst eine Auszeichnung für Nordrhein-Westfalen war, wird durch die rot-grüne Landesregierung zurückgenommen. Und das ist ein wichtiger Beitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber auch im finanziellen Bereich – Kollege Bell hat es eben schon angeschnitten – war die Vorgängerregierung nicht immer fair zu denjenigen, die dafür sorgen, dass der „Laden“ in diesem Land läuft. Ich denke da an die Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrzulage, an die nicht übertragenen Abschlüsse aus den Tarifrunden und an die Sonderopfer.

Meine Damen und Herren, mit der Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zeigt die Landesregierung und zeigen Grüne und SPD als regierungstragende Fraktionen, dass wir zu den Menschen stehen, die hier im Land tagtäglich wichtige Arbeit für Nordrhein-Westfalen erledigen.

Ich finde es bemerkenswert, dass diese Übernahme kein langer Kampf war, sondern dass das der Finanzminister schon am Morgen nach der Einigung in den Tarifverhandlungen bekanntgegeben hat. Das zeigt, dass sich in Nordrhein-Westfalen etwas geändert hat. Es ist ebenfalls erwähnenswert, dass sich in der Anhörung im Unterausschuss „Personal“ in der letzten Woche nach dem Plenum alle geladenen Sachverständigen sehr, sehr positiv zu dieser Maßnahme geäußert haben.

(Unruhe)

Ebenso erwähnenswert finde ich es, dass diese Übernahme in einer Zeit, in einer Situation erfolgt, in der die Mehrkosten von 301 Millionen € in diesem Jahr ...

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? – Ich hatte vorhin gebeten, doch bitte die Lautstärke so zu halten, dass der Redner noch verständlich ist. Liebe Kolleginnen und Kollege, ich denke, wir halten uns doch alle im gegenseitigen Interesse daran.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich war gerade dabei auszuführen, dass ich es für erwähnenswert halte, dass die Übernahme des Tarifabschlusses in einer so schwierigen Situation, immerhin verbunden mit Mehrkosten in diesem Jahr von 301 Millionen €, in den Folgejahren von 615 Millionen €, vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdebatte und der aktuellen Haushaltslage erfolgt. Das zeigt, wie wichtig es der Landesregierung ist, dass die über 360.000 Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, über die wir hier sprechen, bei uns im Land diese Erhöhung tatsächlich und auch zügig und zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten erhalten können.

Wir haben ein sehr schnelles Verfahren hinter uns und vor uns. Die Tarifeinigung erfolgte am 10. März. Wir schaffen es mit dem vorgeschlagenen schnelleren Verfahren, dass die Beamtinnen und Beamten,

Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bereits zum 1. April von der Tarifeinigung profitieren können. Ich möchte mich ausdrücklich bei all denjenigen bedanken, die dieses schnelle Verfahren möglich gemacht haben; denn damit setzen wir ein wichtiges Signal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2011 und 2012 angepasst.

Dabei wird der Tarifabschluss vom 10. März dieses Jahres zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Die Bezüge steigen ab 1. April 2011 um 1,5 % zuzüglich einer Einmalzahlung von 360 € und ab dem 1. Januar 2012 um weitere 1,9 % zuzüglich eines Festbetrags von 17 € pro Monat. Auch die Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter werden angepasst.

Auch wenn ich zunächst überrascht war über die Verabredung auf ein beschleunigtes Verfahren, will ich doch zugeben, dass vieles dafür spricht. Deswegen werden wir uns diesem beschleunigten Verfahren auch gerne anschließen, weil das die Erhöhung und die Anpassung auch tatsächlich zum 1. April 2011 ermöglicht.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir aber den Hinweis, was eine Besoldungs- und Tarifierhöhung auch mit Blick auf die strukturelle Schieflage des Landeshaushaltes bedeutet und bewirkt. Herr Kollege Bolte, wenn man ohnehin die Investitionssumme bei der Frage der aufzunehmenden Schulden um mehr als das Doppelte überschreiten will, dann mag dieser Betrag auch eine vernachlässigbare Größe sein. Aber es ist angesichts eines Personalaufwandes von über 20 Milliarden €, also knapp 40 % der Einnahmen insgesamt und über 50 % der Steuereinnahmen, immer auch eine Herausforderung, diese Besoldungsanpassung vorzunehmen.

Aber wir müssen neben den Aspekten des Haushaltes auch sehen, dass die Beamtinnen und Beamten eine ganz wichtige Arbeit für das Land wahrnehmen und überwiegend auch in hoheitlichen Aufgaben für uns als Land tätig sind. Sie haben legitimen Anspruch auf eine angemessene Besoldung und Teilhabe an der Wertschöpfungskette.

Viele Sparbeiträge zulasten der Beamten haben bereits in den vergangenen 20 Jahren stattgefunden. Ich will darauf nur kurz hinweisen, dass dies ja in

den 90er-Jahren angefangen hat und nicht erst in den letzten fünf Jahren, auch wenn das der eine oder andere in seiner selektiven Wahrnehmung gerne ausblendet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Kollege Bell, Sie haben – ich gratuliere Ihnen zu Ihrem heutigen Geburtstag selbstverständlich herzlich – leider eine Schärfe in die Diskussion hineingebracht, die angesichts der Tatsache, dass wir alle gemeinsam diesen Gesetzentwurf verabschieden, unangemessen ist. Ich will dennoch darauf hinweisen, dass insbesondere auch die SPD seit Anfang der 90er-Jahre an den Sonderopfern, die den Beamtinnen und Beamten abverlangt wurden, maßgeblich beteiligt war.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der LINKEN)

Trotzdem sage ich ganz klar für die FDP-Fraktion: Gerade weil die Beamtinnen und Beamten in den letzten 20 Jahren immer wieder zu Sonderopfern herangezogen wurden, ist aus unserer Sicht bei aller Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ein weiteres Draufsatteln nicht vertretbar.

(Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Mit der erneuten wirkungsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses wollen wir diesem Anspruch Rechnung tragen und werden deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch morgen in der zweiten Lesung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Minister Guntram Schneider: Bravo!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier heute darüber, dass die Abschlüsse der Tarifrunde der Länder des öffentlichen Dienstes für 2011 und 2012 auf die Beamten, auf die Richter und auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden.

Vorweg: Unsere Fraktion wird dem morgen, wenn dieses Gesetz in zweiter Lesung zur Abstimmung steht, zustimmen. Die Übertragung auf die Beamten ist richtig. Aber dennoch muss ich hier ein paar kritische Worte über die Politik verlieren, die Sie alle in diesem Hohen Hause in den vergangenen Jahren gegenüber den Beamtinnen und Beamten gemacht haben. Da schließe ich mich ein Stück weit Frau Freimuth an. Die Beamten sind von den Vorgängerregierungen als Sparschweine missbraucht worden.

(Vorsitz: **Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Ich nenne nur ein paar Beispiele: Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden noch unter Ihnen, liebe SPD, liebe Grüne, Kürzung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, statt Tarifanpassungen wurden Rücklagen für Pensionen gebildet, Streichung der Dienstjubiläumsgratifikationen und einiges mehr. Außerdem – das gehört auch zur Wahrheit – gilt der Tarifabschluss nicht für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer. Das kritisiert die GEW, das kritisieren wir. Diesen Punkt haben wir aber morgen noch auf der Tagesordnung.

(Beifall von der LINKEN)

All diese Punkte, die wir aufgeführt haben, zeigen aber auch, dass wir eigentlich ein verändertes und einheitliches Dienstrecht brauchen. Darüber werden wir sicherlich in Zukunft beraten müssen.

Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Die Übertragung ist richtig und wichtig. Die Linke würde sich allerdings wünschen, dass diese Landesregierung auch andere Themen anpackt, die den Beamtinnen und Beamten, die den Angestellten im öffentlichen Dienst auf den Nägeln brennen: unter anderem als ersten Schritt die immer längeren Arbeitszeiten. Damit meine ich nicht nur die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung. Nein, wir müssen endlich auch einmal offensiv über effektive Arbeitszeitverkürzung diskutieren und darüber, wie wir Arbeit umverteilen.

(Beifall von der LINKEN)

Das wird momentan auch in vielen Gewerkschaften immer offensiver diskutiert, und ich glaube, dass wir zukunftsweisend diskutieren müssen, wenn wir über Arbeitszeitverkürzung reden und darüber, wie wir die zu viel vorhandene Arbeit effektiv umverteilen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Da Sie alle wissen, dass eine Überweisung an den Fachausschuss nicht vorgesehen ist, kommen wir damit im Rahmen der ersten Lesung zur Abstimmung über den Inhalt des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1541**. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung einstimmig erfolgt, und der Gesetzentwurf ist **in erster Lesung angenommen**.

Wir kommen morgen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf: